

Die Incoterms – Ein kurzer Überblick

Die Incoterms (Abkürzung aus englisch *International Commercial Terms*; deutsch *Internationale Handelsklauseln*) sind eine Reihe freiwilliger Klauseln zur Auslegung handelsüblicher Vertragsformeln im internationalen Warenhandel. (Wikipedia). Sie wurden erstmals 1924 herausgegeben von der International Chamber of Commerce in Paris (ICC, Internationale Handelskammer) und werden seitdem ständig aktualisiert. Die aktuelle Version ist seit 2020 in Kraft. Sie sollen durch ihre internationale Einheitlichkeit Missverständnisse zwischen den Vertragspartnern verhindern. Sie regeln den Kosten- und Gefahrenübergang von Verkäufer auf Käufer:

- Wer bezahlt Zölle und Steuern?
- Wer beschafft die für den Versand notwendigen Ein- und Ausfuhrdokumente?
- Wer zahlt die Verpackung, die Fracht und die (Transport-)Versicherungen?
- Wer zahlt Stand- und Verladegebühren?

Die Incoterms sind nur eine Empfehlung, es können auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Käufer und Verkäufer ausdrücklich in den Vertrag einbezogen werden.

Die Einteilung der Incoterms erfolgt in vier Gruppen:

Gruppe E – Abholklausel (EXW)

Gruppe F – Absendeklauseln, Käufer trägt Kosten für den Haupttransport (FCA, FAS, FOB)

Gruppe C – Absendeklauseln, Verkäufer trägt Kosten für den Haupttransport (CFR, CIF, CPT, CIP)

Gruppe D – Ankunfts-klauseln (DAP, DPU, DDP)

Die Schreibweise ist einheitlich und besteht aus dem zuerst genannten Incoterm – einer Abkürzung bestehend aus 3 Großbuchstaben - und dem darauffolgenden benannten Bestimmungs- bzw. Lieferort.

Beispiel: FOB Shanghai oder EXW Hamburg

Gruppe E – Abholklausel

EXW – EX WORKS: AB WERK

Sämtliche Kosten und Gefahren trägt der Importeur. Somit stellt EXW die Mindestverpflichtung für den Verkäufer dar. Anzugebender Ort: Standort des Werks oder jeder andere Ort

Gruppe F – Absendeklauseln, Käufer trägt Kosten für den Haupttransport

FCA – FREE CARRIER: FREI FRACHTFÜHRER

Die Kosten und Gefahren gehen vom Verkäufer auf den Käufer über, sobald die Ware dem

1. Frachtführer übergeben wurde. Anzugebender Ort: Ort des Verkäufers oder Ort des Frachtführers

FAS – FREE ALONGSIDE SHIP: FREI LÄNGSSEITE SCHIFF

Die Kosten zahlt der Verkäufer bis Längsseite Schiff.

Die Gefahr geht erst auf den Käufer über, sobald die Ware auf dem Schiff abgesetzt wurde. Anzugebender Ort: vereinbarter Verladehafen (ausschließlich zur Schiffsverladung geeignet)

FOB – FREE ON BOARD: FREI AN BORD

Kosten und Gefahr trägt der Käufer, sobald die Ware auf dem Schiff abgesetzt wurde. Anzugebender Ort: vereinbarter Verladehafen (ausschließlich zur Schiffsverladung geeignet)

Gruppe C – Absendeklauseln, Verkäufer trägt Kosten für den Haupttransport

CFR – COST AND FREIGHT: KOSTEN UND FRACHT

Der Verkäufer übernimmt alle Kosten bis die Ware im Bestimmungshafen ist.

Die Gefahr geht bereits auf den Käufer über, sobald die Ware im Abgangshafen an Bord verladen wurde. Anzugebender Ort: vereinbarter Bestimmungshafen (ausschließlich zur Schiffsverladung geeignet)

CIF – COST, INSURANCE AND FREIGHT: KOSTEN, VERSICHERUNG UND FRACHT

Wie CFR. Zusätzlich muss der Verkäufer die Kosten für die Transportversicherung tragen.

CPT – CARRIAGE PAID TO: FRACHTFREI

Der Exporteur zahlt die Transportkosten bis zum Bestimmungsort und ist für die Exportabwicklung zuständig. Die Gefahr trägt der Importeur sobald die Ware dem 1. Frachtführer übergeben wurde. Anzugebender Ort: vereinbarter Bestimmungsort (meist Bestimmungsterminal oder Ort des Käufers)

CIP – CARRIAGE AND INSURANCE PAID TO: FRACHTFREI VERSICHERT

Wie CPT. Zusätzlich muss der Verkäufer die Kosten für die Transportversicherung tragen.

Gruppe D – Ankunfts-klauseln

DPU – DELIVERED AT PLACE UNLOADED: GELIEFERT BENANNTER ORT ENTLADEN

Kosten- und Gefahren gehen auf den Importeur über, sobald die Ware an einem bestimmten Ort im Bestimmungshafen zur Verfügung gestellt wird. Anzugebender Ort: vereinbarter Liefer- und Bestimmungsort (meist Bestimmungsterminal oder Ort des Käufers)

DDP – DELIVERED DUTY PAID: GELIEFERT VERZOLLT

Der Exporteur trägt sämtliche Kosten und Gefahren für die Ware, bis sie entladebereit am vereinbarten Ort für den Käufer bereitsteht. Der Verkäufer übernimmt die Einfuhrformalitäten, einschließlich Verzollung und Einfuhrabgaben. Anzugebender Ort: wie DPU

DAP – DELIVERED AT PLACE: GELIEFERT BENANNTER ORT

Der Verkäufer trägt sämtliche Kosten und Gefahren bis die Ware am Bestimmungsort eingetroffen ist. Anzugebender Ort: wie DPU